



## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

1. Die „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten“ bestimmt, welcher Beteiligte für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen und die Vorgaben des Bistums. Sie werden als Standard zu Grunde gelegt, da nicht zu erwarten ist, dass die kommunal zuständige Genehmigungsbehörde aktuell einen geringeren Hygieneschutz akzeptiert.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass infolge technischer Weiterentwicklung (z.B. Erfassung von Bewegungsdaten über Mobiltelefone) die aktuell notwendige Erfassung von Teilnehmerdaten entbehrlich werden kann. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.
3. Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde (Bistum, Gesundheitsamt oder Ordnungsamt) ist – rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung – vom Veranstalter/Nutzer zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber/Träger der Einrichtung unterstützt.

Stand: 26.08.2020



## Phasenkonzept

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abstimmung der Maßnahmen</li> <li>2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer</li> <li>3. Unterweisungen</li> <li>4. Proben (i.d.R. nur für Chorveranstaltungen)</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Besucher Einlass</li> <li>6. VA-Laufzeit</li> <li>7. Besucherauslass</li> <li>8. VA Ende</li> </ol> |
|---|---|

### Legende:

X = verantwortlich für die Umsetzung  
 (X) = Unterstützung auf Anforderung  
 VA = Veranstaltung

## 1. Abstimmung der Maßnahmen

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber/ Träger der Einrichtung Kirchenvstd	Veranstalter / Nutzer der Einrichtung	
Erstellung der möglichen Nutzungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen (aktuell 1,5m und ggf. zusätzlich 1 Pax/5m <sup>2</sup> )	X		
Ermittlung der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung.	X		
Überprüfen, Festlegen der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung	(X)	X	
Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter darüber, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der VA zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich ist	X	X	In der FAQ Fragestunde.
Feststellen der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Schutz- und Hygienekosten für die VA, insbesondere für Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz, Verstärkung des Ordnungsdienstes, Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen, Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe des Konzepts.	X		
Entscheidung: Durchführung / Verlegung / Absage der Veranstaltung	X		

## 2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer

Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>jedes Teilnehmers und Mitwirkenden</b> auf Seiten des Nutzers/Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde		X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>aller weiteren anwesenden Personen</b> (Mitarbeiter Pfarrbüro, Hausmeister, Fremdfirmen etc.).	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Einholung der Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für 4 Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Löschung der Teilnehmerdaten nach 4 Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis



## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber/ Träger der Einrichtung Kirchenvstd	Veranstalter Nutzer der Einrichtung	
<p><u>Information der Teilnehmer und Mitwirkenden</u> auf Seiten des Nutzers/Veranstalters – <i>möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</i> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen</i></li> <li>○ <i>Abstandsregelung</i></li> <li>○ <i>Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen.</i></li> <li>○ <i>Mund-Nasenschutz bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Pfarrzentrum</i></li> <li>○ <i>Ausnahme: NUR am Sitzplatz darf Mund-Nasenschutz abgelegt werden</i></li> <li>○ <i>Toiletten im Gebäude dürfen nur einzeln betreten werden</i></li> </ul>		X	
<p><u>Information aller weiteren während der VA anwesenden Personen</u> (Mitarbeiter, Dienstleister etc.) – <i>möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</i> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.</p>	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<h3>3. Unterweisungen</h3>			
<u>Überprüfung der Registrierung</u> aller beteiligten Personen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Zurverfügungstellen von Mund-Nasenschutz für die Teilnehmer und Mitwirkenden (soweit nicht mitgeführt)	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten im Eingangsbereich	X		
Aufbau Tische / Stühle nach reduziertem Nutzungsplan für die Veranstaltung	(X)	X	
Sperrung von nicht geeigneten Gebäudebereichen.	X		
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. Pfeile auf dem Boden) zur Vermeidung unnötiger Kontakte	X		
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen	X		
Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“	X		
<u>Unterweisung, Einweisung des Verantwortlichen</u> zum Einschreiten bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten	X		
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtische, Theken, Sidebords und sonstige Flächen, von denen während der VA ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit Quittiernachweis für die Reinigungskräfte	X		



## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber/ Träger der Einrichtung Kirchenvstd	Veranstalter Nutzer der Einrichtung	
Möglichst „standortfeste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/ Begegnungsrisiken	X	X	
Dauerhaftes Öffnen (Aufkeilen) von geschlossenen Türen (Ausnahme Brandschutztüren)	X		
Ausweitung der Raucherbereiche und Zurverfügungstellung von mehr Aschenbechern als „normal“	X		
Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten	X		
<b>4. Proben (gilt nur für Chor- und Orchesterproben)</b>			
Umsetzung der besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen nach individueller Abstimmung.	X	X	
<b>5. Besucher Anreise, Einlass</b>			
Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen	(X)	X	
- Elektronische Akkreditierung falls möglich		X	
- Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffellungen in 15-Minuten-Takt)		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen		X	
Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Flatterbändern etc.	X		
Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte ausschließlich mit Mundschutz. Der Mundschutz darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden.		X	

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

### 6. VA-Laufzeit

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber/ Träger der Einrichtung Kirchenvstd	Veranstalter Nutzer der Einrichtung	
Lüftung in allen Räumen auf max. Luftaustausch einstellen und dabei möglichst hohe Luftwechselrate erzeugen; wenn möglich reiner Zuluftbetrieb. Zusätzlich Reinigungsintervalle für Filtersysteme überprüfen	X		
Belehrung der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn anhand eines festgelegten Belehrungsstandards	(X)	X	
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle	(X)	X	
Durchführung von Kontrollrundgängen durch den verantwortlichen Nutzer zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Hygienestandards	(X)	X	
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall	X	X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u> - Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung - Poppschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln/desinfizieren - Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt (ablegen und nehmen lassen)	(X)	X	

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

### 7. Besucherauslass, Abreise

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber/ Träger der Einrichtung Kirchenvstd	Veranstalter Nutzer der Einrichtung	
Information der Teilnehmer vor Beendigung / Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots	(X)	X	
Durchführen der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren		X	
Durchführen von Ansagen im Freigelände zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen vor der Halle	(X)	X	

### 8. Abbau

Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards	(X)	X	
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten und sonstige Flächen, von denen in der <u>Abbauphase</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann	(X)	X	